

Finanzkrise Jetzt kommen BMW,
Mercedes und Audi ins Stottern

Die Zukunft des Lesens Blättern
Sie noch oder kindeln Sie schon?

Heute inklusive



Das Lifestyle-
Magazin der
WirtschaftsWoche
als kostenlose
Zugabe

Wirtschafts Woche

9

25.2.2008 | Deutschland €3,60
0,9
4 198065 1803608



Steuerfahndung Jetzt müssen alle zittern – auch Sie

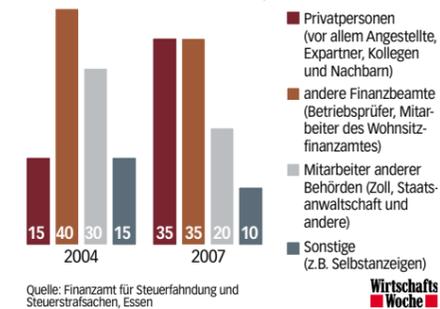
Gefahr droht von Ex-Partnern,
Ex-Mitarbeitern und neugierigen Nachbarn



FOTO: IMAGO

Nachbarn, Kollegen und Bekannte

Immer öfter bekommen Finanzbeamte Tipps aus der Bevölkerung (Quellen der Steuerfahnder in Prozent)



Auch Karl S.* ist dieser Tage ins Visier des Fiskus geraten. Dabei ist er weder reich noch prominent. Sicher, der Rentner vermietet eine Eigentumswohnung und hat sein Ersparnis in Aktien und Anleihen angelegt, da kommen ein paar Tausend Euro im Monat zusammen. Aber als das Finanzamt im Februar eine „Betriebsprüfung“ ankündigte, fiel der 70-Jährige aus allen Wolken: „Ich dachte, so was machen die nur bei Unternehmen und Millionären.“

Weit gefehlt. Die Finanzämter schauen nicht nur bei großen Fischen immer genauer hin. Die Serie von Razzien, die beim mittlerweile zurückgetretenen Post-Chef Klaus Zumwinkel begann und vergangene Woche Hunderte weitere Verdächtige wie Bayerns obersten Datenschützer Karl Michael Betzl erreichte, markiert nur den vorläufigen Höhepunkt der größten Steuer-Fahndungswelle aller Zeiten. In Deutschland läuft eine breit angelegte Offensive gegen Steuersünder auf allen Ebenen der Gesellschaft – vom millionenschweren Stiftungsgründer bis hin zum arbeitslosen Schwarzarbeiter. Und die Bundesregierung hat schon angekündigt, die Gangart weiter zu verschärfen.

Das ist keine leere Drohung. Finanzbeamte werden längst nicht mehr bequem

an der Nase herumgeführt, es herrscht Waffengleichheit auf dem Steuer-Schlachtfeld. Wenn die Beamten einmal einen Verdächtigen im Visier haben, dann bleibt ihnen dank ergiebiger Informations- und Datenquellen nur noch wenig verborgen.

Der Skandal um Stiftungen à la Zumwinkel kommt den Fahndern gerade recht. Er wird zahllose weitere Verdachtsmomente liefern – und zwar weit über den Kreis der unmittelbar Betroffenen hinaus. Steuerfahnder erwarten in den nächsten Wochen eine Flut von Anzeigen gegen Steuerhinterzieher aus allen Teilen der Bevölkerung. Zusätzlich dürfte wachsender Druck aus Berlin, Brüssel und womöglich sogar Washington dafür sorgen, dass Steuerparadiese mehr Daten liefern als jemals zuvor.

„Nur die kleinen Leute zahlen Steuern.“ Der von der exzentrischen New Yorker Immobilienmogulin Leona Helmsley überlieferte Spruch scheint hierzulande bittere Realität zu sein. Das Bild, das Zumwinkel und andere Teile der deutschen Elite derzeit abgeben, wird Konsequenzen haben, und zwar nicht nur in Form von Stimmenzuwächsen für die Linke: Als Folge des Liechtenstein-Skandals rechnet er mit einem „sprunghaften Anstieg der Anzeigen aus der Bevölkerung“, sagte ein Steuerfahnder aus dem Südwesten der Republik der WirtschaftsWoche. Immer wenn Steuer- oder Sozialbetrug breit diskutiert werde, häuften sich die Anzeigen. Eine große Welle gab es zum Beispiel 2003, während der Boulevard-Kampagne gegen „Florida-Rolf“, der in Miami von deutscher Sozialhilfe lebte.

Ex-Ehemänner oder ehemalige Arbeitgeber mit Steuergeheimnissen leben deshalb in diesen Tagen hochgradig riskant; ebenso wie Vermieter, die schwarz renovieren lassen, oder Nachbarn, die ihre Putzfrau nicht angemeldet haben.

Unabhängig von zeitweisen Ausschlägen nach oben ist die Zahl der Anzeigen bei der Steuerfahndung in den letzten Jahren stark gestiegen. Dem Finanzamt für Steuerfahndung und Steuerstrafsachen in Essen zufolge hat sie sich von 2004 bis 2007 »

Gefährliche Mitwisser

Informanten Jetzt kommt eine Flut von Anzeigen aus dem beruflichen oder privaten Umfeld von Steuersündern

In Deutschland rollt die größte Fahndungswelle aller Zeiten. Wo der Fiskus aufrüstet und warum jetzt nicht nur reiche **Steuerhinterzieher** zittern müssen, sondern auch viele Ex-Ehemänner, Arbeitgeber, Nachbarn und Vermieter.



Finanzkontrolle Schwarzarbeit Razzien auf Baustellen, Rastplätzen und in Restaurants

mehr als verdoppelt. Allein bei den Essener Ermittlern gehen inzwischen bis zu 50 Anzeigen pro Woche ein. Private Helfer sind damit zu ihrer ergiebigsten Informationsquelle geworden (siehe Grafik Seite 117).

Angetrieben werden die Informanten meist nicht von der Aussicht auf eine Belohnung. Geld, wie im Fall Zumwinkel geschehen, fließt nur in Ausnahmefällen. Nein: Angesichts von Hartz-IV-Elend, stagnierenden Renten und mageren Lohnzuwächsen seien viele Deutsche einfach nicht mehr bereit, zuzusehen, „wie sich andere auf Staatskosten bereichern“, vermutet Dieter Frey, Professor für Sozialpsychologie an der Münchner Ludwig-Maximilians-Universität.

Auf die Hilfsdienste der Bevölkerung allein verlässt sich der Fiskus nicht. Auch der Behördenapparat wird kräftig aufgestockt. Schon fordert Gregor Gysi von der Linken „viel mehr Steuerprüfer“ – und findet bei Koalitionspolitikern offene Ohren. Auftrieb dürfte der Skandal auch Finanzminister Peer Steinbrück geben, der eine eigene

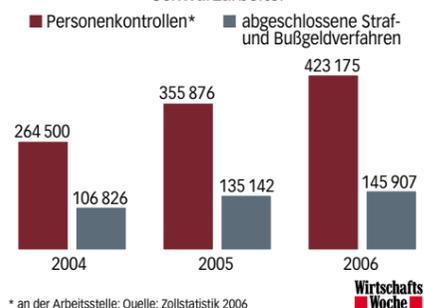
Bundessteuerverwaltung schaffen will. Das empfiehlt der Bundesrechnungshof schon länger. Bisher ist Steuerfahndung Ländersache, was den Anreiz senkt, Ermittler einzustellen: Deren Gehälter kommen aus der Landeskasse; die von ihnen hereingeholten Steuernachzahlungen landen aber im Durchschnitt zu 50 Prozent beim Bund.

In den Gesprächen über die Föderalismusreform wird über diese Aufteilung gerade intensiv debattiert. Eine Reform könnte für Steuerhinterzieher unangenehme Folgen haben. Denn wenn heute noch jemand durch das immer engmaschigere Netz schlüpfen kann, dann liegt das oft daran, dass die Finanzverwaltung zu wenig Personal hat.

Aufgerüstet hat der Staat bereits im Kampf gegen die Schwarzarbeit. So begann die zum Zoll gehörende „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ (FKS) 2004 mit knapp 6000 Fahndern, heute jagen 6500 Ermittler Schwarzarbeiter auf Baustellen, in Restaurants und auf Autobahnraststätten, wo sie bisweilen sogar Klofrauen im Visier haben. 500 weitere Mitarbeiter sollen in den nächsten Monaten eingestellt werden. Pro Jahr überprüft die FKS während minu-

Zöllner im Landesinneren

Die Zollfahnder der „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ schnappen immer mehr Schwarzarbeiter



tiös geplanter Aktionen mehr als 420 000 Personen und schließt rund 145 000 Bußgeld- und Strafverfahren ab (siehe Grafik oben).

Privathäuser aber sind tabu. Wer daheim eine Putzfrau oder eine Pflegekraft schwarz beschäftigt, muss keine FKS-Besuche fürchten. In Sicherheit wiegen sollten sich Betroffene aber nicht. Die Finanzämter kennen ihre Pappenheimer, die Steuererklärung verrät mehr, als viele denken. Verdächtig sind etwa Spitzenverdiener, die keine Steuervorteile für eine Putzfrau als „haushaltsnahe Dienstleistung“ geltend machen. Da liegt die Vermutung nahe, dass schwarz geputzt wird, schließlich werden Manager oder Karrierefrauen kaum selbst den Lappen schwingen. Auch wenn ältere Paare hohe Krankheitskosten, aber keine Pflegekraft absetzen, schauen die Steuerprüfer gern genauer hin (siehe Kasten Seite 122).

Schlimmstenfalls machen sie dann eine Betriebsprüfung – im Privatbereich keine Seltenheit, wie der Fall Karl S. zeigt. Die Fahnder haben die Rückendeckung des Bundesfinanzhofs. Im vergangenen Jahr erst stellten die obersten Finanzrichter klar, dass Beamte einen hochdotierten Manager zur Prüfung seiner Steuerakten ins Amt

zuziehen dürfen (WirtschaftsWoche 34/2007).

Zum Standardrepertoire der Prüfer gehört auch die 2005 eingeführte Kontenabfrage, eine Art Google-Suche im Datenbestand der Banken, die alle Konten und Depots eines Verdächtigen im Inland ausspuckt. Verdächtig ist etwa jemand, der viel verdient, aber laut Steuererklärung nur Kapitaleinkünfte unterhalb des Sparerfreibetrags von 801 Euro kassiert. Fördert die Abfrage bei diesem Zeitgenossen Sparkonten und Depots zutage, muss er den Widerspruch aufklären. Sonst werden die Beamten bei der Bank vorstellig und erhalten die gewünschten Daten.

In den kommenden Monaten wollen die Behörden ihre Rechner-Kapazitäten kräftig aufstocken. Schon in einigen Monaten sollen bis zu 10 000 Kontenabfragen pro Tag drin sein. 2007 gab es nach Informationen der Finanzaufsicht BaFin insgesamt 93 560 Abfragen, 15 Prozent mehr als im Vorjahr. Davon entfielen rund 13 000 auf die Finanzämter, der Rest kam von ebenfalls abfrageberechtigten Ermittlungs- und Sozialbehörden.

Anders als von vielen erhofft wird das muntere Konten-Abfragen auch nach Einführung der Abgeltungsteuer 2009 weitergehen. Zwar können Anleger dann keine Steuern auf Zinsen und Dividenden mehr hinterziehen, weil die automatisch abgezogen werden. Bei der Abfrage gehe es aber nicht nur um heimliche Kapitaleinkünfte, sondern vor allem ums „Aufspüren versteckter Schwarzgelddepots“, sagt ein Steuerfahnder. Und an denen bleibt der Fiskus auch nach 2009 interessiert.

Mehr Informanten, strengere Prüfungen, neue Quellen und womöglich bald mehr Fahnder – wer davor fliehen will, indem er Geld ins Ausland schafft, ist oft schlecht beraten. Denn an den Grenzen zu Österreich, Luxemburg und der Schweiz lauern die Zollfahnder: An Grenzübergängen und

Flughäfen, in Zügen und auf grenznahen Landstraßen filzen sie Reisende und spüren Jahr für Jahr rund 150 Millionen Euro auf – unter Fußmatten, in am Körper klebenden Umschlägen oder eingerollt in Motorölfaschen.

Seit dem 15. Juni 2007 gelten für solche privaten Geldtransporte noch strengere Regeln. Wer mit mehr als 10 000 Euro in die Schweiz will, muss von sich aus die Zöllner informieren und auf einem zweiseitigen Formular detaillierte Angaben zur Herkunft des Geldes machen. Auch an den EU-Binnengrenzen, etwa zu Luxemburg und Österreich, hat das neue 10 000-Euro-Limit die alte Grenze von 15 000 Euro abgelöst. Immerhin entfällt dort aber die Anmeldepflicht.



Der internationale Druck auf die Regierungen der Steuerparadiese wächst
Erprinz Alois von Liechtenstein, Fürst Albert von Monaco, Singapurs Staatschef Lee Hsiang Long und der Schweizer Finanzminister Hans-Rudolf Merz

Selbst wer es schafft, sein Geld unentdeckt über Grenzen zu bringen, wird es womöglich nicht ein Leben lang im Verborgenen halten können. Die erpaptten Liechtenstein-Flüchtlinge sind der beste Beweis dafür, dass auch Transfers in Steueroasen nicht immer Diskretion garantieren. Die Fälle von Zumwinkel & Co. bilden dabei nur die Spitze des Eisberges.

Schätzungen zufolge bunkern die Deutschen 485 Milliarden Euro Schwarzgeld im Ausland, das meiste in der Schweiz, Luxemburg, Österreich und natürlich im Fürstentum Liechtenstein (siehe Grafik Seite 124).

Diese Offshore-Sümpfe will Finanzminister Steinbrück austrocknen. Der Liechtenstein-Skandal liefert ihm dazu die gewünschten Argumente. Wieder einmal wird deutlich, in welchem eindrucksvollem Ausmaß Banken in Steueroasen Hinterziehern helfen. Berlin hat gemeinsam mit EU-Steuerkommissar Laszlo Kovacs schon damit begonnen, den Druck auf die europäischen Steuerparadiese zu erhöhen. Fernziel der Bundesregierung ist, dass die Behörden in den verschwiegenen Alpenfestungen voll mit den deutschen Beamten kooperieren. Das wäre das endgültige Aus für die dortigen Bankgeheimnisse. „Die Zeiten für Schwarzgeld in Europa gehen dem Ende entgegen“, sagt Steuerberater Peter Lüdemann von der Kanzlei Ecovis.

Am vergangenen Mittwoch empfing Bundeskanzlerin Angela Merkel bereits Liechtensteins Regierungschef Otmar Hasler zu einem „harten Gespräch über Steuerflucht“. Auch die Schweiz dürfte im Zuge der Affäre weiter unter Druck geraten, denn meist sind es eidgenössische Institute, die Vermögenstransfers von Deutschen ins benachbarte Fürstentum organisieren. Für den Schweizer Finanzminister Hans-Rudolf Merz ist der Zeitpunkt denkbar ungünstig, denn seine Brüsseler Emissäre stehen sowieso unter Beschuss: Die EU fordert, dass die Kantone Zug und Schwyz ihre Steuervorteile für Holdings abschaffen, die Tau- »

Schlag auf Schlag

Finanzämter bekommen ständig neue **Datenquellen** dazu.

1. 4. 2005

Kontenabfrage

Seit dem Ende der Steueramnestie dürfen Finanzbeamte, aber auch Mitarbeiter von Sozialbehörden abfragen, wie viele Konten und Depots ein Bürger in Deutschland hat. Wer Vermögen und Kapitalerträge verheimlicht, lebt deutlich riskanter.

1. 7. 2005

EU-Zinsrichtlinie

Banken in der EU informieren den Fiskus, wenn ein Deutscher bei ihnen Zinsen kassiert. In Österreich, Belgien und Luxemburg können Deutsche stattdessen die anonyme Steuer von derzeit 15 Prozent wählen, die auch von Banken in Steueroasen wie der Schweiz erhoben wird.

2. 2. 2006

Ausländische Behörden

Seit Inkrafttreten der neuen europäischen Regeln für die „Rechtshilfe“ zwischen den Behörden verschiedener Länder können deutsche Steuerfahnder die Kontenabfrage auf etliche andere EU-Länder ausweiten. Voraussetzung dafür ist, dass ein Verdacht auf Steuerhinterziehung vorliegt.

15. 6. 2007

Grenzkontrollen

Wer mit mehr als 10 000 Euro in die Schweiz will, muss den Zoll informieren und Angaben zur Herkunft des Geldes machen. Zuvor lag das Limit bei 15 000 Euro, melden mussten Reisende das Geld nur auf Nachfrage. Auch an EU-Binnengrenzen gilt das neue Limit, aber ohne Anmeldepflicht.

2. 5. 2008

Neue Steuernummern

Eigentlich sollten sie schon 2007 zugeteilt werden, doch jetzt kommen sie frühestens im Mai – die elfstelligen und lebenslang gültigen Steuer-Identifikationsnummern, die jeder Deutsche erhält. Sie ermöglichen eine effizientere Verknüpfung von Daten über Steuerzahler.

1. 11. 2008

Rechtshilfe

Vermutlich von November dieses Jahres an kooperieren die Behörden in der Schweiz und in Liechtenstein enger mit Ermittlern aus EU-Staaten. Im Zuge des Skandals um reiche Liechtenstein-Flüchtlinge drängen Bundesregierung und EU auf weitere Zugeständnisse.

sende von Gesellschaften aus EU-Ländern angelockt haben.

Gut möglich, dass die Steuerparadiese trotz hartnäckiger Durchhalteparolen und verbaler Angriffe gegen Deutschland und die EU – wie in der vergangenen Woche vom Liechtensteiner Erbprinzen Alois – nachgeben müssen. Es wäre nicht das erste Mal. So erheben Schweizer und Liechtensteiner Banken seit Mitte 2005 die anonyme EU-Zinssteuer, deren Satz am 1. Juli von 15 auf 20 Prozent steigt. Die letzte Stufe folgt 2011, dann kassieren die Institute in Liechtenstein und der Schweiz von EU-Zinsparern schmerzhaft 35 Prozent ein.

Von der Abgabe nicht betroffen sind bisher Stiftungen wie sie etwa in Liechtenstein üblich sind. Doch auch das soll sich ändern. EU-Kommissar Kovacs will die Zinssteuer möglichst bald auf Stifter ausweiten. Dass die Steueroasen ihren heftigen Widerstand dagegen durchhalten, ist unwahrscheinlich. Nach Einführung der EU-Zinssteuer hatten gerade Liechtensteiner Banken ihren Kunden oft geraten, das Geld in eine Stiftung zu packen. So mancher Kunde dürfte das jetzt bitter bereuen.

Ein weiteres Zugeständnis, das noch vor zehn Jahren undenkbar gewesen wäre: Die Schweiz wird im Kampf gegen Steuerhinterziehung enger kooperieren, sobald sie, vermutlich im November dieses Jahres, dem Schengen-Abkommen beigetreten ist. Von da an soll Mehrwertsteuerhinterziehung bei den Eidgenossen als „Steuerbetrug“ gelten. Anders als bei „einfacher“ Hinterziehung müssen Schweizer Beamte in solchen Fällen Informationen an ausländische Fahnder weitergeben. Da viele Hinterziehungsfälle auch die Mehrwertsteuer betreffen, erhofft sich der deutsche Fiskus von der Neuordnung sehr viel mehr Daten aus der Alpenbastion.

Liechtenstein, das derzeit selbst bei Steuerbetrug nicht mit Ermittlern aus Europa kooperiert, hat entschieden, künftig dieselben Regeln anzuwenden wie die Schweiz – vor zehn Jahren ebenfalls undenkbar und angesichts der aktuellen Affäre womöglich nicht das Ende der Fahnenstange. Das Fürstentum hat angekündigt, sein Stiftungsrecht zu reformieren und es schwerer zu machen, die Vehikel zur Steuerhinterziehung zu nutzen.

Zudem soll das Steuersystem nach dem Willen des Fürstenhauses international kompatibler werden. Finanzbeamte trauen dem Braten aber nicht: „Die werden die schlimmsten Auswüchse eindämmen“, sagt ein Steuerfahnder, „aber mehr nicht. Da- >>

Mantel des Schweigens



Finanzplatz Liechtenstein „Spannende Gestaltungsmöglichkeiten“

Vergangene Woche noch war der Mann voller Begeisterung für das „wirklich tolle Produkt“, nun will er seinen Namen lieber nicht mehr „im Zusammenhang mit Liechtenstein in der Zeitung lesen“. Der Vermögensverwalter aus dem Rheinland wurde noch nie von der Finanzaufsicht geprüft, und das, meint er, solle so bleiben. „Ich würde das ja förmlich provozieren.“ Obwohl „die Liechtensteiner Lebensversicherungsmäntel natürlich völlig legal sind – auch nach deutschem Recht“. Da hat er recht. Nicht jeder, der sein Vermögen in eine Liechtensteiner Lebensversicherung einbringt – und das sind derzeit viele –, will es am Fiskus vorbei zumwinkeln. Versicherer wie die zur Swiss Life gehörende CapitalLeben mit Sitz im liechtensteinischen Schaan nutzen lediglich eine Besonderheit im Steuerrecht, um die Abgeltungsteuer teilweise auszubremsen, die ab 2009 auf alle Kapitalerträge pauschal fällig wird: Während alle anderen Anleger künftig von ihren Zinsen, Dividenden und Kursgewinnen jedes Jahr gut ein Viertel dem Fiskus abgeben müssen, bleiben Erträge innerhalb einer Lebensversicherung (LV-Mantel) zunächst steuerfrei. Erst bei Entnahme fällt Steuer auf den

Wertzuwachs an. Größter Vorteil: Die Steuer wird zwar nicht komplett umgangen, bis zur Entnahme aber gestundet.

So profitiert der Anleger während der Laufzeit der Versicherung vom vollen Zinseszins, während die Abgeltungsteuer in Depots ohne LV-Mantel die Gewinne abschmilzt. Modellrechnungen zeigen, dass der im Mantel vor dem regelmäßigen Zugriff des Fiskus geschützte Ertrag nach 15 Jahren Laufzeit um bis zu 20 Prozent höher ist als in normalen Depots, die der Abgeltungsteuer unterliegen. Der Schutz des Zinseszinses funktioniert zwar auch mit Fonds (siehe Seite 132), weil Fondsmanager ihre Kursgewinne ebenfalls nicht versteuern müssen, so lange sie sie in Fonds reinvestieren. Allerdings sind Zinsen und Dividenden nur im LV-Mantel steuerfrei; in Fonds nicht. Weiterer Vorteil der LV: Die im Mantel angefallenen Kapitalerträge sind nach mindestens zwölf Jahren Laufzeit und „bei altersnaher Entnahme“ – sprich: jenseits der 60 – steuerbegünstigt. Sie werden nur zur Hälfte mit dem persönlichen Einkommensteuersatz belegt. „Diese Steuerschuld liegt dann selbst bei Spitzenverdienern unter den 25 Prozent

plus Soli plus Kirchensteuer, die die Abgeltungsteuer ab 2009 jedes Jahr einfordert“, so Tom Friess, Geschäftsführer des VZ Vermögenszentrums in München. Trotzdem will längst nicht jeder Anleger sein Vermögen in Lebensversicherungen umschichten. Schließlich sind die Produkte teuer und unflexibel. Nicht mehr der Anleger bestimmt bei der LV, wie sein Geld investiert wird, sondern ein Anlageausschuss in einem Versicherungskonzern. Und das meist ziemlich schlecht, wie die Ausschüttungskürzungen der Lebensversicherungen 2001 und 2002 bewiesen. Auch bei fondsgebundenen Lebensversicherungen hat der Kunde kaum Auswahlmöglichkeiten, in welche Fonds innerhalb der Fondspolice er investieren will. Meist beschränkt sich die Kapitalanlage auf wenige Aktien-, Renten- oder Mischfonds der Marktführer wie DWS oder Union Investment. Vielen – vor allem reichen – Anlegern ist das viel zu starr. Sie sind die Vorzüge der individuellen Vermögensverwaltung gewöhnt, und maßgeschneiderte Depots aus Aktien, Renten, Bargeld oder Private Equity.

Das haben auch die findigen Geldmanager in Liechtenstein erkannt – und eine so einfache wie geniale Lösung erdacht: Sie überlassen die Kapitalanlage innerhalb der Versicherung schlicht dem Kunden. LV-Mäntel bieten zwar auch zahlreiche Assekuranzen aus Luxemburg, der Schweiz oder Großbritannien an, aber keine ist auch nur annähernd so flexibel und diskret wie die Liechtensteiner. Dort können etwa CapitalLeben-Kunden den Vermögensverwalter und die Depotbank selbst bestimmen. Beim Marktführer kann so gut wie alles in den Deckungsstock der LV eingezahlt werden: bestehende Wertpapierdepots, Aktien, Anleihen, Bargeld und Fonds jeglicher Provenienz. Auch „steuerlich intransparente Fonds sind meist kein Problem“, weiß ein Vermögensverwalter aus der Nähe von Ingolstadt. Dies eröffnete „spannende Gestaltungsmöglichkeiten im Mantel“. Man könne es auch anders formulieren, sagt der Mann: „Um das Vermögen kommt ein Mäntelchen, das es

vor dem alljährlichen Zugriff des Fiskus schützt.“ Kein Wunder, dass „vor allem reiche Kunden mit mehr als einer Million liquidem Vermögen, die ohnehin schon eine individuelle Vermögensverwaltung haben“, sich „sehr für die Liechtensteiner Mäntel interessieren“, wie auch Friess weiß: „Sie haben nichts zu verlieren; sie machen einfach die gleiche Geldanlage innerhalb des Mantels wie zuvor ohne.“

Es kommt noch doller: Ist das Vermögen erst im Schutzmäntelchen verschwunden, ist es – dank äußerst anlegerfreundlichem Liechtensteiner Recht – vor fast allem und jedem geschützt. Artikel 78 des Liechtensteiner Versicherungsvertragsgesetzes garantiert, dass das Vermögen im Mantel – selbst bei Privatinsolvenz des Versicherungsnehmers – nicht in die Konkursmasse eingeht, das heißt: vor dem Zugriff der Gläubiger geschützt wird. „Wenn sie das hören, kriegen unsere Zahnärzte und Handwerksmeister immer ganz rote Bäckchen in den Seminaren“, so der rheinische Geldmanager, der nicht mehr genannt werden will. Landauf, landab

0,2 und 0,5 Prozent des eingebrachten Vermögens. Aber je mehr Geld man hat, und je länger es nicht aus dem Mantel herausgeholt werden soll, desto eher rechnet er sich. Friess hat mit zwei seiner Kunden nachgerechnet: Ein 65-jähriger Pensionär mit einer Million Euro Vermögen, das zu 35 Prozent in Aktien liegt, erwirtschaftet im Durchschnitt vier Prozent Rendite aus Zinsen und Dividenden und etwa sieben Prozent aus Kursgewinnen. Friess: „Der braucht nie und nimmer einen LV-Mantel. Er bezahlt durch die Abgeltungsteuer nur 0,24 Prozentpunkte seiner Erträge mehr an Steuern als bisher. Der Mantel kostet ihn das Doppelte.“

Anders sieht die Rechnung bei einem angestellten Manager Anfang 50 aus, ebenfalls eine Million Vermögen. Auch er hat einen Grenzsteuersatz von 40 Prozent, fast denselben wie der Rentner. Nur liegt sein Vermögen zu mehr als 70 Prozent in Aktien. Die zwölf Jahre bis zur steuergünstigen Entnahme will der Manager warten, weil er das Geld fürs Alter angelegt hat. Friess: „Hier

„Das Thema steht zurzeit bei Anlegern jenseits der **Millionengrenze** ganz weit oben auf der Agenda“

läuft die Werbemaschinerie für die LV-Mäntel jetzt an. „Die Lösung für die Abgeltungsteuer heißt Lebensversicherungsmantel“, verspricht der Versicherungsmakler Laubach & Cie. Die Swiss Life hat anschauliches Infomaterial eigens für „Multiplikatoren“ wie Banken, Vermögensverwalter und Finanzvertriebe wie MLP oder AWD drucken lassen. Banken veranstalten Seminare und können sich vor Anfragen kaum retten. „Das Thema steht zurzeit bei fast allen Anlegern jenseits der Millionengrenze ganz oben auf der Agenda“, weiß Gottfried Urban, Vorstand des Vermögensverwalters Neue Vermögen im oberbayerischen Altötting. Schon ab 100 000 Euro bieten manche Versicherungen LV-Mäntel an. Meist liegt die Untergrenze bei einer halben Million. Der Versicherungsmantel lohnt sich zwar nicht für jeden. Während der Laufzeit des Vertrages kostet auch er Gebühren, meist zwischen

lohnt sich der Mantel. Der spart die Hälfte der Steuer.“ Allerdings besteht ein Restrisiko für die Steeroptimierer, dass ihnen der Fiskus doch noch den Mantel auszieht. Zum einen ist noch nicht restlos geklärt, ob sich die Anleger nicht der Steuerumgehung schuldig machen, wenn sie gleich mehrere Depots oder ihr gesamtes Vermögen in Liechtensteiner LV-Mäntel bringen. Und es gab schon einmal eine ähnliche Idee: Noch bis 9. November 2007 konnten Vermögende in Luxemburg ihren eigenen Fonds gründen. Mit diesen sogenannten Millionärsfonds hätten sie Wertpapiere auch in Zukunft an der Börse abgeltungsteuerfrei handeln können; Kursgewinne innerhalb eines Fonds sind steuerfrei. Doch diesen Fluchtweg hat der Bundestag geschlossen: Auch für die Millionärsfonds gilt nun die Abgeltungsteuer.

stefan.hajek@wiwo.de

für ist das Geschäft mit Steuerhinterziehern zu wichtig für Liechtenstein.“

Den Nimbus absoluter Diskretion pflegen Banken aus Steuerparadiesen trotz der Kompromisse ihrer Regierungen weiter, zumal in diesen Wochen: Ein Heer von Bankern und Vermögensverwaltern ist derzeit in Deutschland unterwegs, um auf Anlegerseminaren und Roadshows betuchte Sparer zu überzeugen, ihr Geld ins Ausland zu schaffen, bevor 2009 die Abgeltungsteuer zuschlägt. Das Angebot der Stunde sind Lebensversicherungsmäntel (siehe Kasten Seite 120). Was die Emissäre gerne verschweigen: Wer in Deutschland bleibt, muss auch weiter die hiesigen Steuern zahlen – egal, wo sein Geld liegt und in welchen Anlagen es steckt.

Nicht selten geht es den Bankern darum, Steuersünder anzulocken. „Schwarzgeld ist hochwillkommen, weil das Geheimnis den Kunden an die Bank kettet“, sagt Experte Lüdemann. Außerdem werde von den Schwarzgeld-Kunden oft „die Rendite und die Höhe der Gebühren vernachlässigt, weil ja schon die Steuer gespart wird“.

Viele Banker aus dem Ausland stellen die Abgeltungsteuer undifferenziert als steuerliches Teufelswerk hin – was nicht stimmt. „Gerade Gutverdienen können mit der Abgeltungsteuer ihre Steuerlast deutlich senken“, sagt Jesco Idler, Steuerberater von der Kanzlei Flick Gocke Schaumburg. Schließlich ist bei Zinseinnahmen künftig statt des Spitzensatzes von bis zu 42 Prozent nur die 25-prozentige Abgeltungsteuer fällig. Wer früh investiert, kann die verschärfte Spekulationssteuer auch jetzt noch für immer vermeiden, und das völlig legal (siehe Spezial Seite 132).

Dass es den Auslandsbanken oft um Schwarzgeld geht, verraten einige Zusatzangebote, die sie hinter vorgehaltener Hand offerieren. Eines davon: Offizielle Bargeldtransporte über die Grenze, deklariert als Devisenzufuhr – da haben selbst die gerissensten Zollfahnder keine Chance. Ein weiteres Spezialangebot für die Schwarzgeld-Klientel: Konten in Singapur, also außer Reichweite der EU-Zinssteuer, aber inklusive Zugriffsmöglichkeiten auf das Geld »

Illegale Beschäftigung wird verfolgt, nicht jede Quittung akzeptiert. Auch bei der **Pflege** ist der Fiskus wachsam.

Die alte Mutter ist bettlägerig und wird es bleiben; die Kinder sind berufstätig und wollen es bleiben – wer also kann die alte Dame pflegen? Das ist die schwierige Ausgangslage in vielen Familien. Eine legale Pflegekraft kostet je nach Qualifikation und Hilfsbedürftigkeit des Kranken mehrere Tausend Euro im Monat, von denen die staatliche Pflegeversicherung nur einen Teil übernimmt (siehe Wirtschaftswoche 6/2008).

Viele Familien nutzen in ihrer Not illegale Pflegehilfen, meist aus Osteuropa. Profis reden von „Betreuungshilfen“, denn die Qualifikation der Frauen bleibt oft im Dunklen. Vor allem aber handelt es sich, wenn die Hilfen nicht vom Arbeitsamt oder zugelassenen Agenturen offiziell vermittelt wurden, um Schwarzarbeit; um illegale Beschäftigung, verbunden mit Hinterziehung von Lohnsteuer und Sozialabgaben. Eine



Hilfestellung Selbst für vermeintliche Kleinigkeiten brauchen Kranke oft einen Dritten

Pflegefälle sind auch steuerlich eine außergewöhnliche Belastung. Deshalb akzeptieren die Behörden Pflegeausgaben als steuermindernd. Zumutbares wird zuvor abgezogen. Ein kinderloser Single, der rund 50 000 Euro verdient, muss sechs Prozent seiner Kosten als zumutbar akzeptieren. Bei Pflege-Abrechnungen in der Steuererklärung sehen Finanzbeamte immer genauer hin. Zum einen geht es hier schnell um fünfstelligen Summen pro Jahr, zum anderen

Böse Falle Plausibilität

flächendeckende Prüfung gibt es nicht, aber sobald der Zoll als zuständige Behörde davon Kenntnis bekommt, beispielsweise weil jemand verpöfiffen wurde, ist er verpflichtet, zu handeln. Er informiert die Staatsanwaltschaft, gegebenenfalls erlässt ein Richter einen Durchsuchungsbeschluss. Die Fahnder verfolgen seltener Einzelfälle. Heinz Michael Horst von der Kölner Finanzkontrolle Schwarzarbeit sagt: „Wir sind vornehmlich an den Vermittlern interessiert und dafür mit umfassenden Prüfrechten ausgestattet.“

Aber auch einzelnen Arbeitgebern von Pflegekräften, die geschnappt werden, steht Ärger ins Haus: In der Regel liegt wegen der einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge eine Straftat vor, im schlimmsten Fall sogar Betrug. Zusätzlich machen sich die Arbeitgeber der Steuerhinterziehung schuldig, weil sie für die Pflegekraft keine Lohnsteuer abgeführt haben. Das gilt auch, wenn sich die vermeintlich selbstständige Pflegerin juristisch – wie meist – als schein-selbstständig entpuppt.

werden die Beamten in Anbetracht der auf den Kopf gestellten Alterspyramide immer häufiger mit Pflegekosten konfrontiert. Was sie dort erblicken, ist nicht immer gesetzeskonform.

Wer weiß, wie sie arbeiten, vermeidet es, unter Verdacht zu geraten:

■ Rechnungen sollten nicht bar bezahlt, sondern überwiesen werden. Beamte wollen Belege. Stundenreporte ohne Unterschrift erkennen sie nicht an.

■ Finanzämter checken Kosten auf Plausibilität: Als Vergleichsmaßstab dienen Preise von Profis wie Malteser oder Rotes Kreuz.

■ Wenn Kosten für eine Pflegekraft in Rechnung gestellt werden, kann der Beamte per Kontrollmitteilung das Finanzamt der Pflegekraft informieren.

■ Nicht jede hochgezogene Augenbraue eines Beamten führt gleich zu Ermittlungen wegen Abrechnungsbetrugs. Aber wenn er jemanden auf dem Kieker hat, kann er weitreichende Nachforschungen anstellen – bei überschaubarem Aufwand.

anke.henrich@wiwo.de

Rauf geht's.

Der Karrieredienst für Deutschlands beste Köpfe.

experteer.de
Sie verdienen mehr.

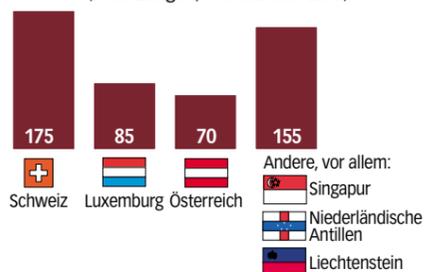
- Permanent über 10.000 ausgewählte Stellen
- Nur Positionen über € 60.000
- Diskreter Zugang zu Headhuntern

➔ Jetzt gratis online testen!



Beliebte Alpenfestungen

Wo die Deutschen Schwarzgeld bunkern
(Schätzungen, in Milliarden Euro)



Quelle: BBW-Studie „Internationale Kapitalanlagen der Deutschen 2007“
 WirtschaftsWoche

von der Schweiz oder Liechtenstein aus. Seit 2005 sind wegen solcher Offerten hohe Summen nach Fernost geflossen. Kommissar Kovacs drängt Singapur deshalb zu zweifeln, eine Quellensteuer für europäische Kunden einzuführen.

Doch der asiatische Kleinstaat bleibt hart und will auch an seinem strikten Bankgeheimnis nicht rütteln. Kein Wunder: Der Liechtenstein-Skandal dürfte den Banken erhebliche Zuflüsse von Seiten europäischer Steuerhinterzieher beschermen. Schweizer Institute haben sich längst damit abgefunden, dass Singapur das Steuerparadies der Zukunft ist und ihre Präsenz massiv ausgebaut. Der Einstieg von Singapurs Staatsfonds GIC bei der Schweizer UBS belegt die enge Symbiose zwischen alter und neuer Schwarzgeld-Welt.

Die Idylle in Fernost muss aber nicht ewig währen. Barack Obama heißt den Schrecken aller Steuer Sünder, auch in Singapur. Denn der US-Präsidenten-Anwärter will im Fall seines Wahlsiegs gegen die Offshore-Zentren vorgehen. Eine US-geführte internationale Offensive könnte Erfolg haben. In der Vergangenheit haben es die US-Regierungen immer wieder geschafft, Steueroasen zur Kooperation zu zwingen. Das Druckmittel, das sie stets gezielt einsetzen, sind Sanktionen gegen Banken dieser Länder auf dem wichtigen US-Markt.

So gibt Liechtenstein schon seit 2002 Daten an US-Fahnder raus, wenn Amerikaner im Verdacht des schweren Steuerbetrugs stehen – gegenüber Ermittlern aus der EU schweigen die Beamten aus dem

Fürstentum dagegen, jedenfalls bis November dieses Jahres. Und auch bei den von Amerikanern bevorzugten Paradiesen in der Karibik haben die USA längst ausgeräumt. So finden sich auf der OECD-Liste der „unkooperativen Steuerparadiese“ keine Karibik-Staaten mehr, dafür aber Liechtenstein, Andorra und Monaco.

Karibische Länder wie die Bahamas oder die Niederländischen Antillen haben ihre Strategien geändert: Statt mit strengen Bankgeheimnissen um Schwarzgeld zu werben, locken sie mit niedrigen Sätzen und transparenten Abgabensystemen legale Steuersparer. Ein Kurswechsel, den Länder wie Liechtenstein verschlafen haben.

Auch ohne eine konzertierte Aktion der Regierungen weltweit bleibt schon heute ein Risiko allgegenwärtig, selbst in den sichersten Bastionen: Datenklau. Steuerflüchtlinge fürchten derzeit Nachahmungstäter, die Fahndung gegen Belohnung Informationen anbieten. Der Diebstahl von Kundendaten bei der Zumwinkel-Bank LGT ist schließlich kein Einzelfall. Auch der Liechtensteinischen Landesbank und der Schweizer Privatbank Julius Bär sind in den letzten Jahren Daten gestohlen worden. Die Dunkelziffer bei diesem Delikt dürfte hoch sein: Keine Bank möchte Kunden verängstigen und verlieren, indem sie freiwillig zugibt, ihr seien Daten abhandlung gekommen.

Sollten Steuersünder also lieber reinen Tisch machen, um zumindest straffrei davonzukommen? Finanzminister Steinbrück hat dazu geraten, wohl auch in der Hoffnung, dass sich möglichst viele melden, die die Fahnder noch nicht auf dem Radar hatten. Zudem streiten die Juristen noch darüber, ob die gestohlenen LGT-Daten überhaupt in Strafverfahren verwertet werden dürfen. Bei geständigen Hinterziehern würde diese komplexe Rechtsfrage keine Rolle spielen. Hartgesottene könnten

somit auf ein Verwertungsverbot setzen, müssten aber eine hohe Strafe zahlen, wenn's schiefgeht.

Experten raten allerdings, nicht hoch zu pokern, schließlich sind die Informationen der Fahnder über die Liechtenstein-Connection offenbar äußerst detailliert und umfangreich. „So gut war die Steuerfahndung“

Der Schrecken aller Steuer Sünder heißt Barack Obama, der im Fall eines Wahlsieges gegen die Offshore-Zentren vorgehen will

Wie **Promis** bei der Steuer tricksen.

Manchmal legal



Modell „Boris Becker“ Der schlecht beratene Tennis-Star zog 1985 nach Monaco, war aber weiter oft in München – zu oft. Sein wahrer Lebensmittelpunkt sei Deutschland, sagten die Steuerfahnder, somit müsse er auch die hiesigen Steuern zahlen. Ein Scheinwohnsitz in Monaco wurde in den Neunzigerjahren auch dem italienischen Star-Tenor Luciano Pavarotti zum Verhängnis.



Modell „Mick Jagger“ Die Rolling Stones haben eine Gesellschaft in Holland gegründet, die ausschließlich die Lizenzeinnahmen der Band kassiert. Somit profitieren die Bandmitglieder von den hohen niederländischen Steuervorteilen für Holdings. Zahlreiche Gruppen wie U2 haben es den Altröckern gleichgetan.



Modell „Hannes Jaenicke“ Der Schauspieler investierte mit anderen Prominenten wie FDP-Generalsekretärin Cornelia Pieper in einen Filmfonds des Anbieters VIP – im Glauben, die versprochenen steuerlichen Verluste geltend machen zu können. Doch der Fiskus wirft den VIP-Managern vor, sich nicht an die für Filmfonds geltenden Regeln gehalten zu haben und erkannte die Steuervorteile nachträglich ab.



Modell „Michael Ammer“ Der Party-Veranstalter mit Vorliebe für leicht bekleidete Mädchen und dicke Zigarren wurde 2007 wegen Steuerhinterziehung zu 20 000 Euro Strafe verurteilt. Ammer hatte sich von Gastronomen wiederholt bar bezahlen lassen und das Geld in seinen Büchern nicht vermerkt. Im Nachleben eine durchaus verbreitete Praxis, aber auch in anderen Branchen keine Seltenheit.



Modell „TV-Quiz“ Ein besonders frecher Steuersparversuch kam im Sommer 2006 durch einen Erlass des Bundesfinanzministeriums ans Tageslicht. Die Ministerialbeamten sahen sich genötigt klarzustellen, dass Teilnehmer von Prominenten-Quizsendungen ihre erspielten Gewinne, die sie laut Spielregeln spenden mussten, nicht von der Steuer absetzen dürfen. Da die Promis nie über das Geld verfügen konnten, handle es sich nicht um freiwillige Spenden. Die milden Gaben seien Teil des großen Spiels gewesen.

FOTO: DPA, IMAGO, DAVIDS, DDP

Ökonomisch ist, immer zum richtigen Zeitpunkt mit den richtigen Leuten am richtigen Ort zu sein.

**bdvb-Podiumsdiskussion
Personalplanung 2015:
Mut zum Wandel lohnt sich!**
27.02.2008, Düsseldorf

**bdvb-Forum auf der CeBIT 2008
Corporate Governance – Effiziente Instrumente
der Steuerung und Überwachung von Unternehmen**
05.03.2008, Hannover

Mehr unter: www.bdvb.de

bdvb

Das Netzwerk für Ökonomen



Renovierung ohne Rechnung: Steuersünder auf allen gesellschaftlichen Ebenen im Visier

dung noch nie ausgestattet“, berichtet der Anwalt eines bereits ertappten Steuersünder entgeistert.

„Hinterzieher sollten jetzt den Weg zurück in die Steuerehrlichkeit wählen“, empfiehlt Steuerberater Idler. Bei vielen Liechtenstein-Flüchtlings könnte es zwar formal gesehen zu spät sein, da Selbstbezeichnungen nur möglich sind, bevor ihnen die Fahnder auf die Schliche gekommen sind. Es sei aber besser, „hinterher um die Gültigkeit der Anzeige zu streiten, als jetzt nichts zu machen“, meint Idler.

„Wichtig ist dabei, dass Betroffene die Steuern innerhalb der vom Finanzamt gesetzten Frist zahlen können“, mahnt Steueranwalt Jens Wolff von der Kanzlei Holthausen & Partner in Köln. Dabei hätten die Beamten großen Spielraum, schlimmstenfalls müssten Bürger mit „einer Frist von wenigen Tagen rechnen“. Gehe das Geld nicht rechtzeitig ein, habe das die aus Sicht der Betroffenen fatale Folge, dass die Beamten alles wissen, aus der angestrebten Straffreiheit aber nichts wird. Steuersünder sollten deshalb genau nachrechnen, „damit sie wissen, welche Nachforderung auf sie zukommt“, so Wolff.

Etliche geständige Gründer von Liechtensteiner Stiftungen müssten vermutlich auf die Schnelle Millionen flüssigmachen, denn auf sie kommen horrenden Nachzahlungen zu. Der Grund: Die Gründung einer Liechtensteiner Stiftung gilt als Schenkung an sich selbst.

„Betroffene müssen nicht nur hinterzogene Kapitalerträge, sondern auch die Schenkung nachversteuern – und zwar in der höchsten Steuerklasse“, sagt Berater Lüdemann. „Das allein frisst oft die Hälfte des

Stiftungskapitals auf.“ Hinzu kommt: Während Steuern auf Kapitalerträge nur für die letzten zehn Jahre nachzuzahlen sind, verjährt die Schenkungsteuer nicht. Viele Stifter dürften sich deshalb jetzt schwarzärtern, die Steueramnestie 2004/05 nicht genutzt zu haben.

Mancher könnte aus Kapitalmangel sogar gezwungen sein, stillzuhalten und zu hoffen, dass die Fahndungswelle an ihm vorbeischnappt. Doch das löst ein Problem nicht: Schwarzgeld ist totes Kapital, und Rückholaktionen sind riskant. Das Geld peu à peu beim jährlichen Urlaub in St.

Die Palette der Strafmaßnahmen reicht von einer kleinen Geldstrafe bis hin zu zehn Jahren Gefängnis

Moritz zu verpassen oder den Erben das Problem aufzuhalsen, kommt für die meisten nicht infrage.

Einige Banken raten deshalb jetzt dazu, schwarzes Geld doch einfach weißzuwaschen: Raus aus der Stiftung, rein in die Lebensversicherung und einfach abwarten, bis die Hinterziehung verjährt ist. Aber das dauert seine Zeit und ist nichts für nervöse Zeitgenossen.

Doch auch die Methode Augen zu und durch ist hoch riskant. Stehen die Fahnder erst mal vor der Tür, ist es zu spät für die Selbstanzeige. Dann geht es nur noch um Schadensbegrenzung. Idler warnt vor

„Kurzschlussreaktionen“: Den Fahndern die Tür vor der Nase zuzuschlagen und erstmal Kontoauszüge zu essen oder die Toilette runterzuspülen, sei kontraproduktiv. „Das führt zu einem noch kompromisslosen Vorgehen der Fahnder und kann später das Strafmaß erhöhen.“

Statt unnötig Beißreflexe zu provozieren, sollten Betroffene während einer Hausdurchsuchung Ruhe bewahren. Die beste Strategie sei „gelassenes Schweigen“, sagt Experte Idler. In solchen Situationen gilt eben: Jedes Wort kann gegen Sie verwendet werden.

Wer etwa durch eine vorschnelle Bemerkung signalisiert, dass er den Grund für die Hausdurchsuchung kennt, kann hinterher schwerlich reklamieren, sich über sein kriminelles Handeln nicht im Klaren gewesen zu sein. Solche vermeintlichen Kleinigkeiten können später beim Strafmaß erhebliche Auswirkungen haben. „Richter haben Ermessensspielraum und orientieren sich keineswegs nur am Volumen der Hinterziehung“, sagt Steueranwalt Wolff.

Die Palette der Strafmaßnahmen reicht von einer kleinen Geldstrafe bis hin zu zehn Jahren Gefängnis. Regelmäßig kommen noch mal 30 bis 100 Prozent der Steuernachzahlung als Strafe obendrauf. In den Knast müssen Steuersünder selten, weil die Ermittler sich oft auf Deals einlassen. Das erspart ihnen die schwierige Beweisführung in den oft komplexen Steuerverfahren. Angebote zu einem Deal gingen „fast immer“ von der Steuerfahndung oder dem Staatsanwalt aus, sagt Steuerberater Lüdemann.

Doch auch diese Praxis könnte sich bald ändern. Die SPD hat bereits härtere Strafen für Steuerhinterzieher gefordert. Und wenn künftig mehr Fahnder eingestellt werden, könnte die Bereitschaft des Fiskus zu Deals massiv sinken.

Rentner Karl S. muss das alles allerdings nicht kümmern. Er hat nichts zu verbergen und sieht seiner „Betriebsprüfung“ mit großer Gelassenheit entgegen. Allzeit preußisch-korrekt verhalte er sich, sagt er: „Sogar mitten in der Nacht bleibe ich an roten Ampeln stehen.“

daniel.schoenwitz@wiwo.de

MEHR ZUM THEMA

- C. Doggart/D. Schönwitz „Steuerparadiese und wie man sie nutzt“. 5. Aufl. (November 2007), 89,95 Euro
- Informationen zu den Aktivitäten der „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ auf www.zoll.de
- Informationen zur internationalen Kampagne gegen „unkooperative Steuerparadiese“ auf www.oecd.org

FOTO: UTE GRABOWSKY/PHOTOTHEK.NET

Erweitern Sie Ihr Netzwerk um Top-Manager.

Jetzt mitmachen beim Gründerwettbewerb WECONOMY.



WECONOMY – der Wettbewerb, der Jungunternehmer und Gründer mit Spitzenmanagern zusammenbringt.

Das Unternehmensnetzwerk „Wissensfabrik“ und die Karrierebeilage „Handelsblatt Perspektiven“ bieten Ihnen 2008 wieder die Chance, Ihre Geschäftsidee den Vorstandsvorsitzenden bekannter deutscher Unternehmen vorzustellen. Beim Gewinner-Wochenende „Meet the CEO“ profitieren Sie in spannenden Workshops und persönlichen Gesprächen vom Wissen der erfahrenen Manager. Sie erhalten Rückmeldung zu Ihrer Geschäftsidee und Impulse für die nächsten Schritte auf dem Weg zum Erfolg. Darüber hinaus steht Ihnen das Mentorenprogramm der Wissensfabrik offen.

Sind Sie ein Existenzgründer oder Jungunternehmer mit frischen Ideen? Dann bewerben Sie sich jetzt. Schreiben Sie uns Ihre Geschäftsidee und erklären Sie Innovationscharakter und Alleinstellungsmerkmale Ihres Unternehmens. Unter allen Bewerbern wählt eine hochrangige Jury die zehn besten aus, die im September zum CEO-Wochenende eingeladen werden.

Alle Bewerbungsunterlagen unter: www.weconomy.de

Einsendeschluss ist der 18. April 2008.

Eine Initiative von:

Wissensfabrik
Unternehmen für Deutschland
perspektiven
Karriere im Handelsblatt.

Unsere Partner:



JUERGENS MANAGEMENT CONSULTANTS



VOITH